

# Sammlung forststatistischer Notizen für die Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **2 (1851)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-673364>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Sammlung forststatistischer Notizen für die Schweiz.

Das Komite des schweizerischen Forstvereins pro 1851, von der Vereinsversammlung zu Lenzburg am 24. Juni beauftragt, in jedem Kanton eine geeignete Persönlichkeit zu ersuchen, sich mit Aufstellung forststatistischer Notizen zu Händen des schweizerischen Forstvereins gütigst zu befassen, hat folgende Herren und Beamten ersucht, sich dieser mühevollen aber für unser Forstwesen gewiß höchst wichtigen Arbeit zu unterziehen.

1. Für den Kanton Bern: Herrn Forstmeister Marchand.
2. " " " Zürich: Herrn Forstmeister Finsler.
3. " " " Aargau: Herrn Forstrath Gehret.
4. " " " St. Gallen: Herrn Forstinspektor Bohl \*).
5. " " " Graubünden: Herrn Forstinspektor Efert.
6. " " " Freiburg: Herrn Regierungsrath Schaller.
7. " " " Neuenburg: Herrn Forstinspektor Meuron.
8. " " " Solothurn: Herrn Regierungsrath Kaiser.
9. " " " Thurgau: Herrn Forstmeister Kopp.
10. " " " Waadt: Herrn Forstrath von Davall.
11. " " " Luzern: Herrn Oberförster Amrhyn.
12. " " " Schaffhausen: Herrn Forstreferent Schärer.
13. " " " Zug: Herrn Oberst Müller.
14. " " " Tessin: die Regierungskanzlei.
15. " " " Glarus: " "
16. " " " Appenzell A.=Rh.: die Regierungskanzlei.
17. " " " " J.=Rh.: " "
18. " " " Baselstadt: " "
19. " " " Baselland: " "
20. " " " Genf: " "
21. " " " Schwyz: " "
22. " " " Unterwalden o. d. W.: "
23. " " " " n. d. W.: "
24. " " " Uri: die Regierungskanzlei.
25. " " " Wallis: " "

\*) Herr Bohl hat abgelehnt wegen Ueberhäufung von Geschäften bei seinem Uebertritt von der Stelle eines Kantonalforstinspektors zum Forstverwalter der Stadt St. Gallen und weil ihm hiedurch die hiezu nöthigen Akten zu sehr entrückt seien. Es wurde statt ihm nun durch Vermittlung des Hrn. Altforstverwalters Nietmann der Zweck zu erreichen gesucht.

Im weitem glaubte das Komite, dem ihm gewordenen Auftrage am besten zu entsprechen, indem es nach stattgehabter Berathung und zur Verständigung der Sache, den Betreffenden folgende sachbezügliche Fragen mittheilte:

- 1) Angabe der Flächengröße des ganzen Kantons.
- 2) " " Bevölkerung " " "
- 3) Wie viel Staatswaldungen besitzt der Kanton und zwar
  - a. freie oder unbelastete Staatswälder und
  - b. belastete oder rechtsame Staatswälder und welcher Art ist die Belastung? Beholzungs- oder Weiderecht?
- 4) Wie viele Gemeindswaldungen und Stiftungswaldungen besitzt der Kanton?
- 5) Wie viele Privatwaldungen sind im Kanton?
- 6) Welches ist der gewöhnliche Wirthschaftsbetrieb in jeder dieser Art von Waldungen?
- 7) In welchem ungefähren Verhältnisse stehen die Flächengrößen bei den verschiedenen Betriebsweisen?
- 8) Welche Holzarten werden vorzugsweise nachgezogen,
  - a. im Hochwald,
  - b. im Niederwald,
  - c. im Mittelwald?
- 9) Bestehen Forstpolizeigesetze über Beaufsichtigung der Gemeindswaldungen, seit wann? und bis zu welchem Grade der Strenge?
- 10) Bestehen beschränkende Bestimmungen für die Abholzungen?
  - a. überhaupt,
  - b. speziell für das Hochgebirge,
  - c. für die Einschränkung der Weide, und welche?
- 11) Findet Holzausfuhr oder Einfuhr im Kanton statt und in welchem Durchschnittsbetrag per Jahr?
- 12) Es wird eine gedrängte Zusammenstellung der gegenwärtig bestehenden Forstorganisation des Kantons gewünscht, woraus namentlich zu ersehen wäre:
  - a. Die Eintheilung des Kantons in Forstkreise und der solch einem Forstkreise zur Verwaltung zugewiesenen Staats- und Gemeindswaldungen nach Sucharten;
  - b. die Zahl der Waldparzellen und der dafür aufgestellten Bannwarte oder Waldhüter, sowie deren Gesamtkosten für jeden Kreis.

c. Die Namen der gegenwärtig in den verschiedenen Forstkreisen die Forstverwaltung besorgenden Forstbeamten und deren Besoldungsverhältnisse.

13) Endlich wird gewünscht, daß von denjenigen Gemeinden, welche ein größeres Waldareal besitzen und die namentlich durch Anstellung von Forstbeamten, Ausführung von Kulturen, geordneter Betriebsweise 2c. bereits etwas mehr leisten, eine genauere Uebersicht über deren Forstorganisation gegeben werden möchte, in ähnlichem Sinne, wie dieß von den Staatsforsten sub 12 gewünscht wird.

Zur leichtern Verständigung wird auf einen ähnlichen Bericht über den Kanton Aargau hingewiesen, der in Nr. 4 des schweizerischen Forstjournals 1851 eingerückt wurde.

Wir theilen unsern Lesern dieses Schreiben aus dem Grunde mit, damit einerseits die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins daraus entnehmen können, wie dessen Komite dem erhaltenen Auftrage nachzukommen suchte; anderseits aber auch, weil bei dieser Beschlußfassung in der Versammlung zu Lenzburg von einigen Anwesenden der Antrag gestellt wurde, jedem Forstvereinsmitgliede die zur Sammlung von statistischen Notizen entworfenen Fragen autographirt zukommen zu lassen. Dieser Antrag wurde zwar nicht zum Beschluß erhoben, allein wir können nun durch vorstehenden Abdruck dem Wunsche des Antragstellers dennoch nachkommen und thun es mit der Hoffnung, daß an der Sammlung forststatistischer Notizen von den verschiedensten Seiten gearbeitet werden möchte, da es ein Thema ist, das nicht zu gründlich erschöpft werden kann und stets, durch Zeitumstände hervorgerufen, neuer Ergänzungen bedarf und der Vervollkommnung fähig ist.

Bereits erfreuen wir uns der Zusage von Uebernahme dieser mühevollen Arbeiten von einigen der Herren Adressaten und werden nicht ermangeln, nach und nach die uns hierüber zukommenden Arbeiten dem Forstjournal einzuverleiben, überzeugt, den Lesern unsers Blattes dadurch hohes Interesse für diesen wichtigen Gegenstand und zugleich ihren Dank gegen die Berichterstatter abzugewinnen.

